

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtiger Betreibung dieser Übungen, auf theoretischem Wege es kein Mittel gibt, welches in so hohem Maße dem Offizier Gelegenheit verschafft, sich als Truppenführer auszubilden und die verschiedene Anwendung der durch die Theorie aufgestellten allgemeinen taktischen Lehrsätze kennen zu lernen, als das Kriegsspiel, daß es ferner den praktischen Truppenübungen im Frieden, wenn es sie auch nicht eracht, an Nützlichkeit für die Ausbildung des Offiziers wenig nachsteht.

Wie verlautet, sollen auch in Lausanne derartige Versuche gemacht werden; wir wünschen den dortigen Offizieren den besten Erfolg. Es ist aber zu hoffen, daß es nicht bei diesen vereinzelten Anfängen verblebe, sondern daß sich das Kriegsspiel auch in den übrigen Offizierskreisen der schweiz. Armee Bahn breche. Hat man nach den Erfahrungen von 1866 nicht gesäumt, unsere Offizier-Reglemente nach preußischem Muster zuzuschneiden und sucht man gegenwärtig die aus dem letzten Kriege geschöpften Erfahrungssätze unsern Verhältnissen anzupassen, so dürfen wir ebenso wenig unterlassen, das deutsche Kriegsspiel, als ausgesuchtes militärisches Übungsmittel, für die Privathäufigkeit unserer Offiziere zu adoptiren.

Bei dieser Beschäftigung bedarf es nebst einiger militärischer Bildung etwa einige Nachauer und ernstes Wollen.

Eisenbahn Bülle-Thun. General Dufour hat dieses Projekt vom militärischen Standpunkte aus geprüft und ist zu dem Schlusse gekommen, daß dasselbe in militärischer Beziehung für die Schweiz von wesentlichem Vorteile sei, weil es die Westschweiz mit der Centralschweiz verbindet und bis zu einem gewissen Punkte eine strategische Linie bildet, deren Wichtigkeit General Dufour schon öfters hervorzuheben Veranlassung gehabt hat. Der gelehrte General hält die projektierte Bahn für nothwendig, bekußt einer rationalen Vertheidigung der Alpen und wenn sie diesen Zweck auch nicht vollständig erreicht, so tragt sie doch in namhafter Weise zu dessen Verwirklichung bei. Das Projekt wird der Straße von Charmey keinen Eintrag thun, sondern dieselbe im Gegenthell ergänzen. Die Straße wird in Kriegszeiten von den Truppen benutzt werden, während die Bahn gleichzeitig für den Transport von Lebensmitteln und Kriegsmaterial verwendet werden kann.

Graubünden. Das bekannte Schreiben des Bundesrates über die Haltung der Bündner Truppen während des letzten Trupperzusammensangs hat im Graubündner Land bittere Gefühle hervorgerufen. Die dortigen antirevolutionären Blätter namenslich bemühen sich, den bündneräthlichen Eitel auf die Abstimmung vom 12. Mai und die damalige Stellung der Mehrheit des Bündner Volkes zurückzuführen. Die Kommandanten der getadelten Bataillone rechtfertigen sich in offenen Briefen an den Kleinen Rat und berufen sich u. a. auf das frühere günstige Urtheil des Herrn Oberstn. H. Wieland. Die offiziellen Berichte der Brigadelandkommunen werden als übertrieben und ungerecht bezeichnet. Die heftigste Kritik scheint der Bericht des Herrn Oberst Trümpp hervorgerufen zu haben, was denselben endlich veranlaßte, in der „N. S. Ztg.“ gegen die Angriffe der Bündner Presse zu protestiren.

Solothurn. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, welche durch die Gährung in der Kirchenfrage bedroht erscheinen, hat der Reg.-Rath des Kantons Solothurn für nöthig erachtet, die Infanterie-Bataillone Nr. 44 und 72 und die Schützenkompanie Nr. 4 des Bataillons Nr. 2 auf's Piken zu stellen. Das Gerücht, daß auch Basel Land im Hinblick auf die Aufruhr im Solothurnischen Schwarzbubenland Truppen aufgeboten habe, ist einstweilen noch unbegründet. Die Regierung von Solothurn hat dem Bundesrat die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß sie keine Intervention des Bundes verlange, daß sie im Gegenthell fest entschlossen sei, die Ruhe und den Frieden in ihrem Kanton selbst zu handhaben. Die Regierung von Solothurn zweifelt auch nicht daran, daß sie in ihren Bemühungen von der weitaus größten Mehrheit ihres Volkes unterstützt werde.

A u s l a n d .

Berlin, 4. Februar. (Umgestaltung der deutschen Festungen.) Soeben ist der Entwurf eines Gesetzes über Umgestaltungen der deutschen Festungen, ausschließlich derjenigen für Elsaß-Lothringen, wofür bereits 28 Millionen Thaler bewilligt sind, erschienen, welcher als das Resultat der Berathungen der vom Kaiser gleich nach dem Kriege berufenen Landesverteidigungs-Kommission unter dem Präsidium des Kronprinzen zu betrachten ist. Die Erfahrungen des letzten Krieges dienten der Kommission als Stützpunkt ihrer Vorschläge, die dahin gehen, daß einzelne größere Zentralpunkte für die Landesverteidigung geschaffen werden müssen, daß bei Erfüllung dieses Bedürfnisses ein Theil der vorhandenen Festungen aufgegeben werden könne, daß für die bleibenden Festungen nicht sowohl eine Verstärkung durch räumliche Erweiterung, als durch intensive Verbesserung der Befestigungen und Ausrüstungen zu gewinnen sei. Die Maßnahmen bei den älteren Festungen werden sich erstrecken auf Anlage von detachierte Werken, auf Verstärkung der artilleristischen Ausrüstung, insbesondere an gezogenen Geschützen, Vermehrung der Kriegs-Pulvermagazine, der Munitionss-Reservoirs und der Räume von bombensicherer Unterbringung von Mannschaften und Vorräthen, sowie auf Verbesserung der Deckung der vorhandenen derartigen Hohlbauten, und endlich auf Besetzung einzelner anderer, für das Widerstandssvermögen der Plätze besonders gefährlicher Mängel. Die leitgedachten Maßnahmen sind veranlaßt durch die allgemein bekannte, außerordentlich große Steigerung, welche die Wirkung der Artillerie in den letzten Jahren erfahren hat. Zur Feststellung ihrer Nothwendigkeit genügt wohl ein einfacher Hinweis auf die Erfahrungen des letzten Krieges gegen Frankreich. Es steht außer allem Zweifel, daß der rasch und mit verhältnismäßig geringen Opfern von den deutschen Truppen erzwungene Fall vieler kleinerer französischer Festungen durch deren veraltete und gegen die heutigen Angriffswaffen nicht mehr genügende Ausstattung und Ausrüstung wesentlich mit herbeigeführt worden ist.

Im Ganzen werden 68 Millionen zum Ausbau von 23 Festungen gefordert, und zwar als Extra-Ordinarium aus dem Reservefond von anderthalb Milliarden Francs (400 Millionen Thaler), welche für Nettozwecke gesetzlich aus der Kriegskontribution bereitgestellt sind. Davon kommen 25 Millionen allein auf die Festigung der Küsten. Die Festungen Minden, Erfurt, Wittenberg, Rosel, Graudenz, Straßburg und Stettin werden eingehen.

Die Erweiterungen sind beschlossen für Köln auf die Höhe von 9,159.000 Thlr., Koblenz 309.000 Thlr., Mainz 922.000 Thaler, Rastadt 43.000 Thlr., Ulm 1.210.000 Thlr., Spandau 4,434.000 Thlr., Küstrin 4,741.000 Thlr., Posen 7,023.000 Thaler, Thorn 5,280.000 Thlr., Danzig 773.000 Thlr., Königsberg 7,837.000 Thlr., Glogau 278.000 Thlr., Neisse 242.000 Thaler, Memel 73.000 Thlr., Pillau 50.000 Thlr., Kolberg 267.000 Thlr., Swinemünde 1,426.000 Thlr., Straßburg 275.000 Thaler, Friedrichsort 1,822.000 Thlr., Sonderburg-Düppel 2,227.000 Thlr., Befestigungen der unteren Elbe 4,373.000 Thlr., Befestigung der unteren Weser 5,061.000 Thlr., endlich Wilhelmshaven 10,177.050 Thaler. Man er sieht heraus, daß die stärksten Befestigungen für Köln, dann aber für Königsberg und Posen in Aussicht genommen sind. Die Kostenberechnungen erfolgten nach Kostenanschlägen und örtlichen Ermittlungen.

(D. N. S. Ztg.)

Deutsches Reich. Die Militärverwaltung hat die Nothwendigkeit geltend gemacht, für das Establissemant des Kriegskarantenbedarfs des deutschen Heeres in dem Sinne zu sorgen, daß die Kriegsbereitschaft des Heeres in kartographischer Beziehung weiter ausgebildet und die Grundlage gewonnen werde, dieselbe in der bestmöglichen Verfassung zu erhalten. Der Reichskanzler beantragt beim Bundesrat die Übernahme dieser Ausgabe von rund 261.000 Thalern auf die Kriegskosten-Geschädigung.

Frankreich. In Frankreich sind am 1. Dezember v. J. spezielle Bestimmungen über die in Folge des Wehrgesetzes in die Armee eintretenden Freiwilligen erlassen worden. Danach sind

die ohne Berechtigung zum einjährigen Dienst freiwillig Eintretenden zu einer 5jährigen Dienstzeit verpflichtet, können aber bei einem ausbrechenden Kriege auch nur für die Dauer des Krieges sich engagieren. Der freiwillig Eintretende muß hinsichtlich seiner Körperkonstitution den allgemeinen Bestimmungen der Brauchbarkeit als Soldat entsprechen, darf aber das Alter von 24 Jahren nicht überschritten haben. Er kann den Truppentheil wählen, bei welchem er eintreten will; garnisonirt aber dieser Truppentheil in dem Departement seines Wohnortes, so bedarf es zum Eintritt noch der besondern Genehmigung des betreffenden Körperschefs. Über seine bisherige gute moralische Führung muß er ein Attest, sowie auch die Zustimmung seiner Eltern oder seines Vormundes zum freiwilligen Eintritt beibringen; er darf weder verheirathet, noch Wittwer mit Kindern sein.

Nach abgelaufener Dienstzeit können bei guter Führung Menagements für 2, 3, 4 oder 5 Jahre abgeschlossen werden; es ist jedoch dabei darauf zu sehen, daß Korporale und Soldaten das Alter von 29 Jahren, Sousoffiziere das von 35 Jahren im Dienst nicht überschreiten. Die Rengagirten erhalten je nachdem sie 5, 10 oder 15 Jahre weiter dienen, bei der Infanterie eine Sold erhöhung von respective 10, 15, 20 Centimes, wenn sie Sousoffiziere sind, von 8, 10, wenn sie als Korporale oder Soldaten weiter dienen. Bei der Kavallerie wird diese Sold erhöhung um 5 Centimes für Sousoffiziere, für Brigadiers und Soldaten um resp. 4 und 5 Centimes gesteigert.

Hinsichts der Größe der einzustellenden Freiwilligen gelten die allgemeinen Bestimmungen: für die Infanterie, Jäger und Zuzaven als Minimum 1,54 Meter, für die Kürassiere 1,70 Meter, für die Dragoner 1,66 (Maximum 1,72) Meter, für die Chasseurs und Husaren 1,63 (Maximum 1,70) Meter, für die Chasseurs d'Afrique 1,63 (Maximum 1,72) Meter, für die Artillerie und Pontoniere 1,67 Meter, für den Artilleriestrain 1,66 Meter, für die Gendarmerie 1,66 Meter u. s. w.

Die freiwillig auf ein Jahr Eintretenden müssen nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes ihre Diplome als bachelier als lettres etc. oder Zeugnisse über das bestandene für einjährig Freiwillige angeordnete Examen beibringen, außerdem allen allgemeinen Vorschriften über Größe und Körperkonstitution genügen. Sie müssen eine vom Kriegsminister zu bestimmte Summe, welche für das Jahr 1873 auf 1500 Francs festgestellt ist, einzahlen, brauchen aber nichts weiter nachzuzahlen, wenn sie nach den gesetzlichen Bestimmungen auch über ein Jahr hinaus im Dienst zurückgehalten werden. Der Kriegsminister bestimmt die Zahl der einzustellenden einjährig Freiwilligen für die einzelnen Truppentheile. Alle drei Monate sollen die Truppentheile über diese Freiwilligen und die Art ihrer militärischen Ausbildung besonders berichten, damit alsdann nach Ablauf eines Jahres ein definitives Reglement für diese neu in die Armee eingeführte Kategorie erlassen werden kann. M. W. Bl.

— Ueber die Schießversuche zu Calais heißt „L'avenir militaire“ vom 26. Februar Näheres mit, dem wir folgendes entnehmen. Diese Schießversuche werden von dem Oberst-Lieutenant Montluisant unter Assistenz von 2 Eskadrons-Gefess und 6 Kapitäns der Artillerie geleitet. Zuerst wurden Versuche mit Sprengladungen von Dynamit ange stellt, die aber mißlangen, da bei aller angewandten Vorsicht die mit 150 Grammen Dynamit gefüllten 6 Granaten sämlich schon im Rohr zersprangen. Die einige Tage später mit Dynamitsprengladung ausgeführten Versuche ergaben ein gleich ungünstiges Resultat, so daß die Kommission zu dem Beschlus kam, von dem Gebrauch von Dynamit als Sprengladung von Geschossen mit großer Anfangsgeschwindigkeit ganz abzusehen.

Hierauf wurden Schießversuche mit zwei 4 pdr. Geschüssen (canons de 4), aus Gussstahl und Hinterlader, ange stellt. Die Geschosse waren 176 Millimeter lang und hatten ein Gewicht von 4 1/2 Kilos. Bei den ersten beiden Schüssen mit 1 Kilogramm Ladung wurde das eine Geschütz außer Thätigkeit gesetzt, da der Cylinder quer durch sprang. Das andere Geschütz hatte besser ausgehalten, aber auch mehrere Beschädigungen erlitten, welche jedoch nicht verhinderten, mit demselben die Versuche mit schwächerer Ladung (600 und 900 Gramme) fortzuführen. Es

wurden fast 1000 Schüsse verfeuert und als Maximum eine Anfangsgeschwindigkeit von 511 Meter erreicht. Nach 400 Schüssen zeigte sich ein kleiner Querriß (fissure), der jedoch die Fortsetzung des Schleifens gestattete. Die Kommission erkannte daher den in Frankreich selbst erzeugten Gussstahl für Geschütze als von guter Qualität an.

Die größte Schußweite, welche erreicht wurde, betrug 5,200 Meter (mit 800 Grammen Ladung wurde sogar eine von 5,650 Meter erreicht). Die Treffersultate, obwohl verhältnismäßig befriedigend, waren dennoch, wie der Berichterstatter des „L'avenir“ hinzufügt, „viel geringer als bei dem preußischen 4 pdr., namentlich auf große Entfernung.“ Die erreichte Feuergeschwindigkeit betrug zwei Schuß in der Minute. Der Verschluß hatte während aller Versuche gut funktionirt, doch zeigten sich andere Konstruktionsfehler, welche die Kommission zu beseitigen hofft.

Gleichzeitig mit den vorläufig ausgeführten Schießversuchen bei Calais haben auch ähnliche bei Tarbes und Bourges stattgefunden. M. W. Bl.

— Zu jeder der 6 Hauptesisenbahnen in Frankreich ist je ein Generalstabsoffizier kommandirt worden, um sich mit den Verhältnissen der Eisenbahnen, insbesondere in Bezug auf Truppenbeförderung vertraut zu machen.

— In Paris hat sich ein Verein französischer Militärärzte gebildet, der regelmäßig zusammenkommen und demnächst eine Zeitschrift: „Bulletin médical militaire“ herausgeben will.

— Der Kriegsminister veröffentlicht im „Journal officiel“ ein provisorisches Reglement für die Einjährig-Freiwilligen und im Anschluß an dasselbe ein Programm der Kenntnisse, welche sich die Freiwilligen nach zurückgelegtem Dienst angeeignet haben müssen, sofern sie nicht noch ein zweites Jahr dienen oder der Vortheile des Freiwilligendienstes ganz verlustig gehen wollen. Mit der Strafe eines zweiten Dienstjahres bedroht das Reglement auch die Freiwilligen, welche schlechten Willen gezeigt oder schwerer Vergehen gegen die Disziplin sich schuldig gemacht haben. Die Freiwilligen haben alle drei Monate eine Prüfung und zum Schluss noch eine allgemeine zu bestehen. Das Programm ist je nach den Waffengattungen ein verschiedenes. Im Allgemeinen soll der Freiwillige sich die Fähigkeiten eines guten Unteroffiziers angeeignet haben, außerdem werden von ihm noch besondere Kenntnisse in der Militärverwaltung, Befestigung und Topographie, sowie Fertigkeit im Kartenlesen erfordert. Diese letztere Kenntnis, das Lesen der Karten, ist einer der militärischen Unterrichtszeuge, welche in Frankreich lange genug vernachlässigt worden sind, um endlich einer größeren Aufmerksamkeit gewürdig zu werden.

Italien. Der Bestand der italienischen Armee war am 1. Januar d. J. 636,914 Mann, von welchen 445,176 der regulären Armee und 191,738 der Bürgerwehr angehören. Im Dienste befindlich sind bei der regulären Armee 149,193 Mann, auf Urlaub 295,983. Die Armee zählt 3 Generale, 39 Generalleutnants, 86 Generalmajore, 209 Obersten, 223 Oberstleutnants, 595 Majore, 2654 Hauptleute, 3747 Oberleutnants und 3095 Unterleutnants.

Österreich. (Militärischer Vortrag.) Die Wehrzeitung berichtet: Hauptmann Bancalari hält im militär-wissenschaftlichen Verein einen von Erfolg begleiteten Vortrag über den österreichischen Militärstil. Das Gerüpte dieses geistreichen Vortrages läßt sich in Folgendem zusammenfassen:

Begriff des Stils; Wichtigkeit desselben für den Militärstand; Verwandtschaft mit Rhetorik; allgemeine Konstanz der Trockenheit und des Mangels an anregender Form des Stils in Folge einer festgewurzelten stylistischen Tradition. — Versuch, die historische Entwicklung zu finden und den Unterschied zwischen Kanzlet und Kasernstil festzusetzen, ist mißlungen.

Aus den Archiven von 1618 bis 1873 erhellt: 1. Der Kasernstil ist ein Ableger des Kanzleistils; — 2. der Kanzleistil ist älter als unsere Armee, welche erst während des 30jährigen Krieges (Regimentserrichtung) eigentlich gegründet wurde; — 3. der Kanzleistil ist stationär geblieben seit etwa 1650 bis heute in seinem ganzen Charakter, wenn auch nicht in gewissen kleinen Nebendingen; — 4. noch mehr! Im Vergleich zum herrschenden

allgemeinen bürgerlichen Style ist der heutige noch weit schlechter als der alte, welcher nicht von dem Inhalte der Bücher jener Zeit verschieden ist.

Untersuchung der Gründe 1 bis 4, und zwar: Herrschaft der Kanzleien im gesamten Schreibgeschäfte; Entstehungsgeschichte des gesamten Dienststils (gemeinsam mit jenem der Zivilbehörden) seit Rudolph von Habsburg angedeutet; Gründe der zähen Beibehaltung aus äusseren und psychologischen Gründen u. s. w.; Schilderung des modernen Dienststils; seine Mängel; Hauptquelle derselben (Sucht nach Kürzung); zu grosse Trockenheit; Provinzialismus (nach Holtey).

Beispiele: 1. Falsche Wortbildungen: a) Beiwörter, b) Hauptwörter;

2. Fehler gegen die Logik und Syntax;

3. Fehler in der Säghaltung; Vergleich eines neueren Schriftstücks und eines andern aus dem Jahre 1702.

Besserung ist nöthig. Mittel: 1. Für gebildete Offiziere a) Neue Formularien, b) Lexikon der falschen Ausdrücke (wird vorgelegt im Entwurf);

2. für Bildungsbedürftige: a) Lektüre, b) Übungen im Styl an der Hand von Mustern.

Verallgemeinerung der Bildung; Lektüre in den Militär-Bildungsanstalten u. c; nothwendige Folgen einer solchen Hebung in moralischer und rein militärischer Beziehung.

Ein besonderes Lustre wurde diesem, von aufrichtigem und rauschendem Beifalle der zahlreichen Versammlung begleiteten Vortrage durch die Anwesenheit des Herrn Erzherzogs Albrecht verliehen.

Rußland. (Komitis für verwundete und kranke Krieger.) Das russische Komitis für Pflege verwundeter und kranker Krieger, das mit den offiziellen Kreisen im engen Kontakt steht und eine große Anzahl von Zweigvereinen und Agenten in den Provinzen zählt, entwickelt eine lebhafte Thätigkeit. In der zu Ende des abgelaufenen Jahres abgehaltenen Generalversammlung derselben wurde beschlossen, im Laufe des nächsten Jahres Nachfolgendes zur Durchführung zu bringen. Es ist von Seite aller dem Komitis zur Verfügung stehenden Vermittler dahin zu wirken, daß die Landschafts- und städtischen Verwaltungen, namentlich in Orten, die an der Eisenbahn gelegen sind, sich bereit finden, in den Privatkrankenhäusern des Ortes möglichst viele Verwundete und Kranke aufzunehmen, die auf diese Weise vom Kriegsschauplatze rasch nach dem Innern der Heimat befördert und vertheilt werden könnten, was für die Sanitätsverhältnisse der Armee einen nicht genug zu schätzenden Vortheil bieten würde. Ebenso hätten Landschafts- und Städteverwaltungen dafür Sorge zu tragen, daß im Kriegsfalle bei den Ortskliniken eine ausreichende Anzahl von Privatärzten angestellt werde, damit das Kriegsministerium alle Militärärzte ausschließlich zum Dienst auf den Verbandplätzen und bei den Feldspitälern verwenden könnte. Alle diesbezüglichen Anmeldungen und Daten sind unverzüglich dem medizinischen Departement im Kriegsministerium einzuschicken, damit der Kriegsminister danach jetzt schon die nöthigen Dispositionen für den Kriegsfall treffen könnte.

Verchiedenes.

(Ein Veteran.) Von einem höchst merkwürdigen Lebenslauf erzählt der „Gaulois“. Der General Pats ist ein alter Soldat aus dem ersten Empire. Im Jahre 1813 machte er die deutschen Feldzüge als Unterlieutenant mit. Bei Wetzlar wurde er durch das Platschen einer Kugel am Kopfe verwundet, bei der Befreiung von Hamburg erhielt er eine zweite Wunde. Die Restauration schickte ihn als Hauptmann im 4. Linien-Regiment in den spanischen Feldzug. Die Zill-Monarchie ernannte ihn zum Bataillonschef. 1837 wird er im Kampf der Ouled Sars verwundet und der Oberst Duvivier, der im Jahre 1848 als General ermordet werden sollte, äußert in seinem Rapport: „Die Säuglichkeit, mit welcher sich die Truppen gehalten haben, ist dem Kommandanten Pats zu verdanken.“ Im folgenden Jahre Oberlieutenant, wird er zum fünften Male auf dem Schlachtfelde ver-

wundet. Der Krimkrieg findet ihn als Divisions-General, Großoffizier der Ehrenlegion, mit elf Verwundungen und sechzehn Bordinationen zur Ordre du jour. Nach dem 4. September wegen seiner bonapartistischen Ansichten in den Ruhestand versetzt, sucht gleichwohl der 79jährige General eine Beschäftigung für seine jugendlich gebliebene Thaikraft. Man schlägt ihm die Stelle eines Administrators der „Société Industrielle“ vor und er nimmt sie an. Leider macht diese Gesellschaft schlechte Geschäfte und nun wird der gerechte General Pats — vor die Gerichte zitiert. Vor die Gerichte! Dieser Soldat, der im Jahre 1813 mit Napoleon I. bei Leipzig und 1854 unter Napoleon III. bei Sickerman kämpfte! Es ist unmöglich.

— (Militärische Laubenpost.) Das franz. Festungsbau-Komitis hat den Bericht des Generals Ragon betreffs der Errichtungen von militärischen Laubenposten angenommen, durch welche die Festungen unter sich in Verbindung gesetzt werden sollen, falls sie von Neuem belagert werden. Die Lauben sollen in Paris im Jardin d'Acclimation errichtet werden. Man wird dort 4000 Zuchtläuben unterhalten, die jährlich 25.000 Stück liefern, die in die verschiedenen Festungen vertheilt werden sollen.

— Ueber die gegenwärtige Schreibwuth in der französischen Armee ist im „Spectateur Militaire“ zu lesen: „Der thätigste Oberst, sobald er General geworden, ist für die Armee verloren — ich weiß nicht, ob das an einer schlechten Organisation oder an einer falschen Vertheilung der Funktionen, an der Gleichgültigkeit der Herren oder an der vollständigen Vernichtung ihres Einflusses zu Gunsten des Kriegsministeriums liegt. Die Wuth zu schreiben, die so viel Unheil in der Armee angerichtet, erfaßt namentlich alle Brigade- und Divisions-Generale; sie steht an und ist so schwer auszurotten wie die Kartoffelkrankheit. Schon alle Oberste hatten einzelne Symptome dieses moralischen Oldium gezeigt; haben sie als Generale einmal die Lust der Bureaurathmet, so vergessen sie die Kaserne, das Manöversfeld, die Soldaten und schreiben ohne Unterlass (paperasser). Selbst im Kriege vergessen sie Sicherheitsmaßregeln, Sorge für Versorgung, Rekognoszirungen, um beim ersten Halt sich mit den Adjutanten und Schreibern einzuschleichen, um Rapporte, Kästen, Situationen zu fertigen. Die Einzigen, die sich von diesem Kontagium frei erhalten, sind die Wenigen, die nicht einmal die Fähigkeit zum Schreiben haben, Epikuräer, die nur die Unmöglichkeit der gewonnenen Stellung ausbeuten wollen und sich weder um die Ausbildung der Truppe, noch um die conférence oder irgend eine Arbeit kümmern.“

Militärische Werke.

Bei H. Blom in Bern sind folgende Werke in vollkommenem Zustande, meistens schön und solid gebunden, zu beigefügten Preisen zu haben: Deker, Generalstabswissenschaft, geb. Fr. 5. — Grundzüge der Terrainlehre, geb. Fr. 4. — Handbuch für Schweiz. Artillerie-Offiziere, 15 Bändchen, broch. Fr. 5. — Die Kriegsführung unter Benutzung der Eisenbahnen, geb. Fr. 4. — Logcomte, Studes, geb. Fr. 8. — Perigonius, Taktik mit Atlas, broch. Fr. 5. — Prehn, Artillerie-Schießkunst, geb. Fr. 2. — Rothpex, die Armee im Felde, geb. Fr. 6. — Rüttow, Krieg 1870, geb. Fr. 6. — Die Truppenführung im Felde, geb. Fr. 3. — Weinmann, Militär-Gesundheitspflege, geb. Fr. 2. — Wieland, Kriegsgegebenheiten, geb. Fr. 6. (B. 2555 B.)

Soeben erschien:

Feldlazarethe

oder

Selbstständige Ambulancen?

Nebst einem Entwurf
der Organisation des Gesundheitsdienstes der
Schweizer. Armee

von

Divisionsarzt Dr. Alb. Weinmann,
elbigen. Oberstleutnant.

80. geb. Fr. 1.

Basel. Schweighauserische Verlagsbuchhandlung
(Beno Schwabe.)